VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Gemeinderat am 06.04.00 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 14.04.00 bekannt gemacht

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 09.05.00 bis 16.06.00 öffentlich ausgelegt

Euerbach, den 10.01.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 26.10.00 beschlossen.

Euerbach, den 10.01.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

D Vermerk des Landratamtes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.03.2001 Nr. 5.3.-610/20-126 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 23.03.2001
Landratsamt Schweinfurt
i.A.
Hafner
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 06.04.01 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauffhingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Euerbach, den 06.04.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDETEILE EUERBACH, OBBACH, SÖMMERSDORF

2. ÄNDERUNG DES GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLANS (INTEGRATION DES LANDSCHAFTSPLANS) DER PLAN BESTEHT AUS EINEM WEST- UND EINEM OSTTEIL **OSTTEIL** M 1:5.000

Bearbeitet durch: **peicht + metz**, Bergrheinfeld
10.März 2000/24.Juli 2000/27.November 2000

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Gemeinderat am 06.04.00 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 14.04.00 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.00 bis 16.06.00 öffentlich ausgelegt.

Euerbach, den 10.01.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 26.10.00 beschlossen.

Euerbach, den 10.01.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

D Vermerk des Landratamtes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.03.2001 Nr. 5.3.-610/20-126 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 23.03.2001
Landratsamt Schweinfurt
i.A.
Hafner
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 06.04.01 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauffhingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Euerbach, den 06.04.01

M. Arnold
1. Bürgermeister

GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDETEILE EUERBACH, OBBACH, SÖMMERSDORF

2. ÄNDERUNG DES GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLANS (INTEGRATION DES LANDSCHAFTSPLANS) DER PLAN BESTEHT AUS EINEM WEST- UND EINEM OSTTEIL **WESTTEIL** M 1:5.000

Bearbeitet durch: **peicht + metz**, Bergrheinfeld
10.März 2000/24.Juli 2000/27.November 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

A1 Verbindliche Darstellungen der 2.Änderung des Gesamtflächennutzungsplans – Integration des Landschaftsplans

- „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet" nach Regionalplan und gleichzeitig „Vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet" nach Regionalplan
- Biotope nach amtlicher Kartierung mit Nummer
- Einzelbäume zu erhalten bzw. anzupflanzen
- Hecken zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Raine, Altgrasstreifen zu erhalten
- Streuobstwiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Wirtschaftsgrünland
- Straßenbegleitgrün
- Uferschutzstreifen zu entwickeln (schematisch) *
- Fließgewässer naturnah zurückzubauen
- Biotopverbund zu entwickeln (schematisch) *
- Waldrand zu entwickeln
- Landschaftsteile die für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen eine besondere Eignung aufweisen (siehe Erläuterungsbericht Textziffer 5.)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Biotopneuanlage – Kompensationsfläche)
- Fläche für Wald (Aufforstung)

A2 Nachrichtliche Übernahmen (auf Grund anderer Gesetze – hier Denkmalschutzgesetz – rechtsverbindlich)

- 5626/0011 — Bodendenkmal mit Nummer

* *Schematische Darstellung – Die Ausdehnung des Planzeichens gibt nicht den konkreten Flächenanspruch der Maßnahme wieder. Dieser ergibt sich aus der Detailplanung entsprechend den örtlichen Verhältnissen.*

A3 Verbindliche Darstellungen der 2.Änderung des Gesamtflächennutzungsplans – außerhalb der Integration des Landschaftsplans

- Kreisstraße SW 9
- Hauptversorgungsleitung - Gas
- Übergabestation - Gas
- Flächen für Wald

B Hinweisliche Darstellungen der 2.Änderung des Gesamtflächennutzungsplans – Integration des Landschaftsplans

- Ständig wasserführende Gräben
- Zeitweise wasserführende Gräben
- Aussichtspunkt

C Weitere Hinweise - Aus dem wirksamen Gesamtflächennutzungsplan übernommene Darstellungen

- GEMEINDEGRENZE
- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WKS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WGB — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MischB — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DG — DORFGEBIETE
- MischG — MISCHGEBIETE
- GE — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEB — GEWERBEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SO — SONDERGEBIETE, die der Erholung dienen, z.B. WOCHENENDHÄUSER
- GEMEINDEBARSPLÄNEN
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR
- A 7 — AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE, z.B. A 7
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN, z.B. BUNDESSTRASSE 40
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- AUFLASSUNG GEPLANT
- ORTSLUNGSHAUPTSPERRE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PARKPLÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- ABLAGERUNG
- VERMITTLUNGSSTELLE DER TELEKOM
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN z.B. E-ELEKTRIZITÄT, Fw-FERNWÄRMEKABEL, W-WASSER, Ga-GAS, Ka-ABWASSERKANÄLE
- OBERIRDISCH MIT LEITUNGSBAUBEGRENZUNGSBEREICH (z.B. 7,5m)
- UNTERIRDISCH
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- GARTENLAND
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ, FREIBAD
- FRIEDHOF
- FESTPLATZ
- RANDEINGRÜNUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
- SCHUTZBEZIRK FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ENTWICKLUNG UND SICHERUNG EINER ORTSRANDEINGRÜNUNG
- ERHALTUNG, WEITERENTWICKLUNG UND SICHERUNG VON ORTSRAUMVISEEN
- ERHALTUNG, WEITERENTWICKLUNG UND SICHERUNG EINER NATURNAHEN BACHBEGLEITENDEN VEGETATION
- FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN-FESTSETZUNG VON BEBAUUNG MIT WOHNHÄUSERN UND ANLAGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN, DIE VON DER ANGRENZENDEN GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE AUSGEHEN KÖNNEN.
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN (ERRICHTUNG EINES LÄRMSCHUTZWALLS) ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN DIE VON DER ANGRENZENDEN BUNDESSTRASSE 303 AUSGEHEN KÖNNEN
- LÄRMSCHUTZMAßNAHME
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- SAN — MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBEGRÄNKUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG